

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Sigisbert Dolinschek, Dr. Wolfgang Spadiut
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Beseitigung der finanziellen Nachteile der Pensionsanpassung 2013 für Pensionen bis zur Höchstpension**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.) – UG 22 Sozialversicherung

Jährlich kommt es zu einer Erhöhung der Pensionen, die sich an der Entwicklung der Verbraucherpreise orientieren. Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 wurden aber Änderungen im Bereich der Pensionsanpassung (77. ASVG-Novelle und 9. APG-Novelle) beschlossen, die eine gesonderte Pensionsanpassung für 2013 und 2014 vorsehen. Abweichend von 108h Abs. 1 erster Satz sind die Pensionen in diesen Jahren so zu erhöhen, dass der dem jeweiligen Anpassungsfaktor entsprechende Erhöhungssatz im Kalenderjahr 2013 um einen Prozent und im Kalenderjahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte vermindert wird. Nach diesen Bestimmungen ist daher eine Pensionsanpassung für 2013 in der Höhe von 1,8 Prozent für Pensionen über den Ausgleichszulagenrichtsatz festgelegt.

Bei dieser Pensionsanpassung werden aber die inflationsbedingten Verluste für diese Pensionisten nicht entsprechend mitberücksichtigt, wovon rund 1,2 Mio. Pensionen betroffen sind. Die enorme Verteuerung bei Lebensmitteln, ständig steigenden Energie- und Wohnungskosten sowie hohe Gesundheitsausgaben belasten zudem nicht nur Bezieher/innen einer Ausgleichszulage sondern auch jene Pensionistinnen und Pensionisten, die über diesen Richtsatz liegen.

Damit diese Pensionisten aber weiterhin keine finanziellen Nachteile erleiden, sollen die Pensionen bis zur Höchstpension von brutto EUR 2.940,10 (Bemessungszeit 288 Monate im Ausmaß von 80 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage) mit 2,8 Prozent erhöht werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat rasch einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine Pensionsanpassung für das Jahr 2013 in der Höhe von 2,8 Prozent bis zur Höchstpension (Bemessungszeit 288 Monate im Ausmaß von 80 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage) von brutto EUR 2.940,10 vorsieht.“

Wien, 15. Nov. 2012

